



Ansprechpartner/in: Herr Martin Niehage  
Abt.: Finanzverwaltung  
Tel.: 02373 903 458

15.01.2014

## Stadt verschickt über 20.000 Steuerbescheide Fragen rund um den Gebührenbescheid

Anfang der Woche hat die Stadt Menden insgesamt mehr als 20.000 Bescheide für Grundbesitzabgaben und Hundesteuer verschickt. Viele Mendener Bürgerinnen und Bürger sollten somit in den kommenden Tagen Post von der Stadt erhalten.

Natürlich ergeben sich aus den Bescheiden erfahrungsgemäß auch viele Fragen, von denen jede beantwortet wird.

Das Team Steuern, Gebühren und Abfallwirtschaft weist allerdings bereits jetzt schon darauf hin, dass es aufgrund der Vielzahl der telefonischen und persönlichen Anfragen und Kontakte zu Wartezeiten kommen kann. Sollte bei einem Anruf mal das Gespräch trotz Freizeichens in der Leitung nicht angenommen werden, sind die Sachbearbeiter möglicherweise in einem persönlichen Gespräch. Die Stadt Menden bittet somit um Verständnis.

Neben einem etwas veränderten Design des Steuerbescheides aufgrund einer Programmumstellung, gibt es für die Mendener Bürgerinnen und Bürger nicht viele Veränderungen. Als wichtigste ist hier der Wegfall der sogenannten Summenbescheide zu nennen.

Summenbescheide konnten und wurden Eigentümern von mehreren Grundstücken zugestellt. Durch den Programmwechsel ist die Ausstellung von Summenbescheiden jedoch nicht mehr möglich. Bei Zahlungen ist zu beachten, dass grundsätzlich eine Überweisung für mehrere Kassenzettel möglich ist, jedoch ist es unbedingt erforderlich, die betroffenen Kassenzettel bei Überweisung anzugeben. Zahlungen können sonst von der Stadtkasse nicht zugeordnet werden.

Um im Vorfeld bereits Antworten auf mögliche Fragen geben zu können, finden Sie hier eine Auflistung der am häufigsten gestellten Fragen.

**Frage:** Ich habe noch keinen Steuerbescheid erhalten, wie verhalte ich mich?

**Antwort:** Wer bis zum 17. Januar noch keinen Steuerbescheid erhalten hat, wird gebeten, sich mit den Mitarbeitern des Teams Steuern, Gebühren und Abfallwirtschaft in Verbindung zu setzen.

**Frage:** Der Grundbesitzabgabenbescheid wurde an den neuen Eigentümer zugestellt aber im Bescheid ist der alte Eigentümer noch als Eigentümer aufgeführt. Ist das richtig?

**Antwort:** Ja. In diesen Fällen wurde das Objekt veräußert und der neue Eigentümer bislang nur als Zustellbevollmächtigter eingetragen, da die entsprechende steuerliche Zurechnung des Finanzamtes noch nicht vorliegt oder noch nicht verarbeitet wurde. Änderungsbescheide werden zu einem späteren Zeitpunkt automatisch erlassen.

**Frage:** Das Grundstück wurde verkauft aber trotzdem wurde noch ein Grundbesitzabgabenbescheid an den alten Eigentümer erlassen. Warum wurde das nicht geändert?

---

### Stadt Menden (Sauerland)

Neumarkt 5  
8706 Menden  
Tel.: 02373 903 0  
[www.menden.de/presse](http://www.menden.de/presse)

### Pressekontakt

Manfred Bardtke  
Tel.: 02373 903 369  
Fax: 02373 903 386  
E-Mail: [presse@menden.de](mailto:presse@menden.de)

Hannelore Pifczyk (Stellvertreterin)  
Tel.: 02373 903 302  
Fax: 02373 903 386

**Antwort:** In diesen Fällen hat das Team Steuern, Gebühren und Abfallwirtschaft bislang noch keine Kenntnis von dem Verkauf erlangt. Es sollte umgehend Kontakt zum Sachbearbeiter aufgenommen werden, welcher im Bescheid genannt wird.

**Frage:** Die Anschrift oder der Name haben sich geändert. Die Änderung beim Einwohnermeldeamt ist erfolgt aber trotzdem wurde der Steuerbescheid an die alte Anschrift geschickt. Warum wurde das nicht geändert?

**Antwort:** Die Daten des Einwohnermeldeamtes werden nicht mit den Daten der Steuerverwaltung abgeglichen und sind auch nicht miteinander vernetzt, so dass Änderungen bei der Anschrift oder der Namensführung nicht automatisch bei den Steuerbescheiden geändert werden. Hier ist die Steuerabteilung auf die Hinweise des Steuerpflichtigen angewiesen. Bei erfolgten oder auch zukünftigen Änderungen muss also Kontakt mit dem zuständigen Sachbearbeiter aufgenommen werden.

**Frage:** Die Bankdaten haben sich geändert oder es soll eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA – Mandat erteilt werden. An wen muss ich mich wenden.

**Antwort:** Auf dem Gebührenbescheid finden Sie die zuständigen Ansprechpartner der Stadtkasse, welche Ihnen alle Fragen rund um den Zahlungsverkehr beantworten. Zusätzlich finden Sie entsprechende Formulare im Internetangebot der Stadt Menden unter „**Bürgerservice/Service und Download**“.

**Frage:** Die Abwassermenge stimmt nicht mit dem Frischwasserverbrauch der Stadtwerke überein. Ist das richtig?

**Antwort:** Grundlage für die Bemessung der Abwassergebühren für das Jahr 2014 ist der Frischwasserverbrauch der Stadtwerke aus dem Jahr 2012, nicht wie vielfach angenommen der Verbrauch aus dem Vorjahr. Dies sollte zunächst kontrolliert werden. Nur wenn dieser Wert nicht übereinstimmt, sollte Kontakt mit dem zuständigen Sachbearbeiter aufgenommen werden.

**Frage:** Es gibt doch die Möglichkeit, das Frischwasser, das für die Gartenbewässerung verwendet wird, von den Abwassergebühren abzuziehen. Was muss ich veranlassen?

**Antwort:** Frischwasser, welches für die Gartenbewässerung oder für die Teich-/Poolbefüllung verwendet wird, kann von den Abwassergebühren abgezogen werden. Hierzu muss ein eigener Wasserzähler installiert werden. Dieser muss dann vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung abgenommen werden. Die Zählerstände müssen jeweils zum Ende des Jahres mitgeteilt werden.

**Frage:** Ich habe Ende des Jahres mein Müllgefäß verkleinert oder vergrößert. Obwohl das Gefäß an meinem Grundstück bereits getauscht ist, ist auf dem Grundbesitzabgabenbescheid noch das alte Gefäß aufgeführt. Was muss ich tun?

**Antwort:** Änderungen bei den Müllgefäßen wurden gebührenrechtlich bis Mitte Dezember verarbeitet. Danach wurde auf Grundlage der vorhandenen Daten der Druck der Grundbesitzabgabenbescheide veranlasst. Alle Grundstückseigentümer, bei denen die Verarbeitung noch nicht erfolgt ist, erhalten in Kürze einen Änderungsbescheid, auf dem die richtigen Werte aufgeführt sind.

Neben telefonischen und persönlichen Anfragen besteht für die Mendener Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit, Anfragen per Email zu stellen.

Unter [steuerabteilung@menden.de](mailto:steuerabteilung@menden.de) beantworten Ihnen die Mitarbeiter des Teams Steuern, Gebühren und Abfallwirtschaft Fragen zu den Grundbesitzabgaben. Fragen zum **Zahlungsverkehr** werden Ihnen unter [stadtkasse@menden.de](mailto:stadtkasse@menden.de) beantwortet.

Die Stadt Menden bedankt sich bei allen Mendener Bürgerinnen und Bürgern für das aufgebrachte Verständnis.